



Beim Kreis Bergstraße (Sitz: Heppenheim)

ist die Stelle einer oder eines

hauptamtlichen Kreisbeigeordneten (m/w/d)

zu besetzen.

Die Wahl erfolgt für eine Amtszeit von sechs Jahren. Eine Wiederwahl ist möglich.

Die Zuweisung der Arbeitsgebiete obliegt gemäß § 44 Absatz 1 Satz 3 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) dem Landrat. Der vorgesehene Verantwortungsbereich soll im Wesentlichen Aufgabengebiete aus den Bereichen Finanzen, Soziales, Bauen und Umwelt umfassen.

Wählbar sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 Grundgesetz und Unionsbürger, die am Wahltag (voraussichtlich 21. Februar 2022) das 18. Lebensjahr vollendet haben und gegen die keine Ausschließungsgründe gemäß § 37a Abs. 1 i.V.m. § 37 Abs. 2 i.V.m. § 22 Abs. 3 und § 23 Abs. 2 HKO vorliegen.

Die Amtsbezüge richten sich gemäß der Verordnung über die Besoldung, Dienstaufwandsentschädigung und Reisekosten der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten auf Zeit (KomBesDAV) nach der Besoldungsgruppe B4 Hessisches Besoldungsgesetz (HBesG).

Der Kreis Bergstraße hat über 270.000 Einwohner in 22 Städten und Gemeinden. Aus seiner Lage in den eng miteinander verflochtenen Ballungsräumen Rhein-Main und Rhein-Neckar, seiner Struktur und landschaftlichen Vielfalt ergeben sich vielfältige und außergewöhnliche Aufgaben und Herausforderungen.

Gesucht wird eine zielstrebige, verantwortungsbewusste und engagierte Persönlichkeit, die die für ein kommunales Spitzenamt erforderliche Eignung und Befähigung besitzt sowie über umfassende und vielseitige Erfahrungen in der öffentlichen Verwaltung verfügen soll. Darüber hinaus sind langjährige politische und insbesondere kommunalpolitische Erfahrungen wie auch ehrenamtliches Engagement erwünscht, um die Kreispolitik bürgernah umzusetzen und entscheidend mitzugestalten. Dazu gehört, mit Einfühlungs- und Durchsetzungsvermögen ein Dezernat eigenverantwortlich zu leiten, Menschen zu führen, eine hohe Sozialkompetenz aufzuweisen sowie den Dialog mit der Bevölkerung zu pflegen.

Für diese Funktion werden insbesondere vorausgesetzt:

- Erfahrungen in verschiedenen Funktionen der öffentlichen Verwaltung sowie Fach- und Rechtsgebieten oder vergleichbare Erfahrungen und Qualifikationen aus privatwirtschaftlichen Unternehmen
- Erfahrung in einer Tätigkeit im kommunalen Bereich
- mehrjährige Führungserfahrung und Personalführungskompetenz in herausgehobenen Funktionen in verschiedenen Verwaltungsbereichen

Der Amtsantritt soll voraussichtlich zum 1. März 2022 erfolgen.

Die üblichen Bewerbungsunterlagen einschließlich eines lückenlosen Tätigkeitsnachweises sind bis spätestens 31. Januar 2022 im verschlossenen Umschlag mit Angaben der Absenderin/des Absenders und der Aufschrift "Wahl einer/eines hauptamtlichen Kreisbeigeordneten des Kreises Bergstraße" zu richten an den Vorsitzenden des Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl einer oder eines hauptamtlichen Kreisbeigeordneten des Kreises Bergstraße

**Herrn Ausschussvorsitzenden
Norbert Schmitt
Fachbereich Kreisgremien
Gräffstraße 5
64646 Heppenheim**

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt.

Heppenheim, 22. Dezember 2021

Norbert Schmitt
Vorsitzender des Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl einer oder eines hauptamtlichen Kreisbeigeordneten des Kreises Bergstraße